

7. Entwicklung eines Naturschutzkonzeptes für die Friedhöfe in Berlin (West)

7.1 Ökologische Bedeutung der Friedhöfe im Stadtgebiet von Berlin

Aufgrund der zahlreichen Sonderstandorte auf Friedhöfen, die in einem kleinflächigen Mosaik miteinander verzahnt sind und somit einen hohen Gradientenreichtum aufweisen sowie durch eine weitgehend extensive Pflege der Friedhöfe während der letzten Jahrzehnte, konnte sich eine vielfältige Vegetation entwickeln, die wiederum zahlreichen Tierarten als Lebens- und Entwicklungsgrundlage dient, aber auch als Erholungs- und Naturerlebnisraum für die Friedhofsbesucher fungiert.

Dies schlägt sich im Vergleich zum umliegenden Stadtgebiet in außergewöhnlich hohen Artenzahlen an Farn- und Blütenpflanzen, aber auch an Moosen, Flechten und Tieren nieder. Ferner sind die Friedhöfe, v.a. innerstädtische Anlagen, zu wichtigen Rückzugsgebieten für Arten geworden, die in angrenzenden Stadtbereichen kaum noch geeignete Lebensstätten finden (z.B. Arten des feuchten Grünlandes). Waldfriedhöfe zählen neben Waldsiedlungen und einigen Grünanlagen zu den einzigen innerhalb des bebauten Bereichs gelegenen Flächen, die Pflanzenarten der bodensauren Eichenmischwälder und der sie ersetzenden Schlagfluren, Heiden und Borstgrasrasen beherbergen (vgl. CHATER, 1982).

Die 118 Friedhöfe, die es derzeit im Gebiet von Westberlin noch gibt, sind auf das gesamte bebaute Stadtgebiet (Zone 1-3) von Berlin verteilt und sind somit wichtiger Bestandteil des Biotop-Systems der Stadt. Als solche sind sie aber auch wohnungsnah gelegen und oft schneller erreichbar als Parkanlagen. Da Friedhöfe als halböffentliche Einrichtungen zu betrachten sind, sind sie meist ungestörter als viele Parkanlagen, was v.a. von älteren Menschen geschätzt wird. Der Wildnischarakter weiter Friedhofsbereiche ermöglicht zudem Naturbeobachtungen, die sonst nur am Stadtrand oder fernab der Stadt möglich sind.

7.2 Gefährdung und Gefährdungsverursacher

Das reiche Tier- und Pflanzenleben der Friedhöfe ist in letzter Zeit leider durch eine zunehmende Intensivierung der Pflege seitens der Friedhofsverwaltungen sowie durch Maßnahmen, die im Zuge einer historischen Restaurierung der Friedhöfe stattfinden, in seinem Bestand bedroht.

Traditionelle Wertvorstellungen von Sauberkeit und Ordnung sowie der Glaube, daß nur derjenige seine verstorbenen Angehörigen liebt, der mit Sorgfalt jedes spontan aufgewachsene Gras aus dem Grab zieht und die Flächen um das Grab feinsäuberlich freiharkt, tun ein Übriges.

Bei diesen Säuberungs- und Aufräumaktionen verlieren viele Pflanzen und Tiere ihre Lebensstätten, einige von ihnen werden auf den betreffenden Friedhöfen sogar ganz ausgerottet:

Alte verwilderte Efeugrabhügel mit ihren im Innenstadtbereich seltenen Feuchtwiesenarten werden beseitigt, ja ganze Grababteilungen werden eingeebnet, nicht nur weil man Raum für neue Bestattungen benötigt, sondern auch weil der Friedhof wieder auf Vordermann gebracht werden soll und man dem Besucher einen "ästhetisch befriedigenden Eindruck" vermitteln möchte.

Spontan aufgewachsene Gehölze auf alten Erbbegräbnissen werden dabei ebenso abgeholzt wie solche, die sich auf Friedhofsmauern angesiedelt haben. Auch die buntblühenden Wiesen, die sich im Zwischengrabbereich im Laufe der Zeit von selber ausgebildet haben, müssen weichen. Sie werden nach Umbruch durch eine artenarme Rasenneuansaat ersetzt.

Durch Abriß und Renovierung von Mauern, Grabdenkmälern und Mausoleen entzieht man Arten der Mauerfugengesellschaften, Moosen und zahlreichen Wirbellosen ihre Lebensgrundlage.

Alte Laubbäume werden durch pflegeleichte Koniferen ersetzt; in neuen Friedhöfen werden ohnehin niedrigwüchsige Zierkoniferen und exotische Laubgehölze bevorzugt.

Die neu angelegten Abteilungen dagegen zeichnen sich durch Monotonie und Stereotypie aus: Zwischen den Grabreihen werden Platten gelegt und neuerdings kommen gar Grababdeckplatten in Mode. Somit wäre dann das Grün restlos vom Friedhof verbannt.

Das erfolgreiche "Wegpflegen" der Friedhofsarten geschieht nicht etwa aus "böser Absicht", sondern vielfach aus falsch verstandener Ordnungsliebe, aus Unkenntnis oder aus arbeits-technischen Gründen (rationellere Bewirtschaftung); all diese Maßnahmen drücken jedoch eine Entfremdung des Menschen von der Natur aus, denn Tiere und Pflanzen werden nur da geduldet, wo sie in das Ordnungs- und Gestaltungskonzept des Menschen passen, nicht aber da, wo sie von sich aus vorkommen. Manchmal mangelt es aber auch an Einsicht, wenn ein Friedhofsverwalter z.B. den Schutz von Pflanzen mit der Begründung ablehnt, daß die Pflanzen in der freien Landschaft ja auch dauernd von Schafen gefressen würden, aber trotzdem wachsen würden.

Anzumerken ist, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche in Nordelbien ihre "christliche Umweltverantwortung" (HOHLFELD, 1984) für den Bereich der Friedhöfe inzwischen klar erkannt und Umweltschutzrichtlinien erarbeitet hat, die in die Friedhofsordnung mitaufgenommen werden. Auf diese Weise soll eine ökologische Bewirtschaftung der kirchlichen Friedhöfe gewährleistet werden.

7.3 Hinweise für Schutz, Pflege, Entwicklung und Gestaltung der Friedhöfe

Die Komplexität ökologischer Fragestellungen und die Tatsache, daß sich die Situation von Ort zu Ort jeweils anders darstellt, verbietet das Aufstellen von allgemein verbindlichen Rezeptmustern für die Pflege, Entwicklung und Gestaltung der Friedhöfe. Dies bedeutet aber nicht, daß man nicht Prinzipien und grundsätzliche Anforderungen für eine an ökologischen Gesichtspunkten orientierte Pflege formulieren kann. Allerdings sollte jede zu ergreifende Maßnahme wohl durchdacht sein und sich nach der jeweiligen

Problemstellung richten; wenn möglich sollte sie auf einer ökologischen Analyse der Gegebenheiten basieren.

Unter Berücksichtigung dieser Prämisse werden im folgenden einige Hinweise für die ökologische Bewirtschaftung der Friedhöfe gegeben. Dabei wird es nicht nur um Pflanzen gehen. Vielmehr soll versucht werden, über den botanischen Aspekt hinaus, den Blick auf eine ganzheitliche, den Bedarf der gesamten Biozönose miteinbeziehenden Betrachtungsweise zu lenken.

7.3.1 Gestaltung

7.3.1.1 Friedhofsgestaltung

Die Gestaltung der Friedhöfe, insbesondere deren Ausstattung mit Pflanzen, unterlag im Laufe der Geschichte einem starken Wandlungsprozeß.

Der mittelalterliche Kirchhof war alles andere als ein "grüner Friedhof". Wenn es auch vereinzelt Blumen auf dem Friedhof gegeben hat, so waren doch Zierpflanzen keineswegs typisch. Auch die Friedhöfe des 17. und 18. Jahrhunderts waren, wie Abbildungen aus dieser Zeit zeigen, weitgehend blumenleer. Vielmehr waren die damaligen Anlagen eng belegt. Für Bäume und andere schmückende Elemente blieb kein Raum.

Eine Ausschmückung der Friedhöfe mit "Rahmengrün" unterblieb jedoch nicht nur aus Platzgründen, sie war auch nicht intendiert. Denn zum einen hatten die Menschen der damaligen Zeit genug Grün in ihrer unmittelbaren Umgebung, zum anderen kannten die Menschen keine Scheu vor dem Tod, so daß die Gräber nicht durch Pflanzen verdeckt bzw. versteckt werden mußten. Friedhöfe waren auf ihre eigentliche Aufgabe, die der Bestattung, reduziert.

Andererseits darf man sich den Kirchhof aber nicht als einen gepflegten und ordentlichen Ort vorstellen. Beschreibungen über verwilderte Kirchhöfe, die mitunter als Weide für das Vieh genutzt wurden, gibt es zur Genüge in der Literatur. Nach außen hin waren die Kirchhöfe in der Regel von einer Mauer umgeben, die mit *Sempervivum tectorum* (Haus- oder Donnerwurz) bepflanzt war, um böse Geister abzuwehren und gegen Donner und Blitz zu schützen.

Der "grüne Friedhof", wie wir ihn heute kennen und vertreten, entwickelte sich erst im Zuge der Romantik (vgl. Punkt 3.2). Praktiziert wurden die ersten Ansätze einer Friedhofsbegrünung von der Herrenhuter Brüdergemeinde, deren oberstes Prinzip die Gleichstellung aller Gemeindemitglieder auch nach dem Tode war. Sie führten zum ersten Mal den Baum, der gerade in der romantischen Kunst ein wichtiger Symbolträger war, als friedhofsbestimmendes Gestaltungselement ein. Die gleichartig gestalteten Gräber lagen eingebettet in ein Rasenfeld, das mit Linden eingefaßt war.

Das Prinzip, die Grabfelder mit Bäumen einzufassen, fand dann seinen Niederschlag in den Berliner Friedhofsanlagen des 18. und 19. Jahrhunderts, im Alleenquartierstyp. In den Grabquartieren selber war aber auch weiterhin kein Raum für Bäume und Hecken vorgesehen. Sie waren allenfalls als Lückenbüßer an Erbbegräbniswänden erwünscht. "Da ein Gottesacker nicht im Ge-

schmack eines englischen Parks ausgeführt werden soll, so kommen im Innern wenig Pflanzungen vor". Nur "wenn es der Raum erlaubt, so können auch die Hauptwege in Form einer Allee mit schönen, nicht zu hoch wachsenden Bäumen bepflanzt werden" (VOIT, 1825).

Die Entwicklung vom schlichten Totenacker hin zum intensiv gärtnerisch gestalteten und gepflegten Friedhof ließ sich jedoch nicht aufhalten. Der Parkfriedhofstyp, der dem englischen Landschaftsgarten nachempfunden wurde, prägt spätestens seit dem 19. Jahrhundert das Friedhofswesen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Palette der Anlagetypen um einen weiteren Typ, den Waldfriedhofstyp, erweitert.

Allen Anlagen war bzw. ist gemeinsam, daß der eigentliche Zweck der Friedhöfe sich hinter Bäumen und Sträuchern verbirgt. Staudenbeete und weitläufige Rasenflächen sollen den Eindruck einer heiteren Parklandschaft erwecken. Die Nettograbfläche beträgt nunmehr nur noch rund 30 % der Friedhofsfläche; die restliche Fläche wird von allgemeinen Grünflächen (Rasen, Heckenpflanzungen) eingenommen. Auch die Auswahl der verwendeten Gehölze war fortan sehr groß, glich aber dem Sortiment der Parkanlagen. Als Besonderheit wurden Trauerformen von Birken, Eschen, Ulmen und Buchen oder pyramidenartige Baumformen gewählt.

Da sich Friedhöfe als wichtige innerstädtische Biotope mit Refugialfunktion für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten erwiesen haben, wird heute in Erwägung gezogen, über die gärtnerischen und ästhetischen Erfordernisse hinaus, eine mehr ökologische Gestaltung der Friedhöfe zu praktizieren.

Eine der Ökologie Rechnung tragende Gestaltung der Friedhöfe bringt jedoch die Gefahr mit sich, daß nur manipulierte Naturbegriffe und ästhetische Kulturformen verwirklicht und gewisse Geschmacksrichtungen bzw. Lehr-(buch-)Meinungen bevorzugt werden. Natur, die sich kaum in Schemen pressen läßt, wird mit der Begründung, eine naturnähere Friedhofsgestaltung durchzuführen, wiederum normiert (BAUER in BLAB, 1985).

Dies wird gerade auf Friedhöfen, deren Flächen ja seit Mitte des letzten Jahrhunderts intensiv gärtnerisch gestaltet und gepflegt werden, ein Problem darstellen. Deshalb sollte das Schwergewicht nicht so sehr auf Gestaltung als vielmehr auf extensiver Pflege liegen. Die Natur stellt sich dann von selber ein.

"Warum gefallen uns denn alte kleine, womöglich etwas vernachlässigte Friedhöfe meist so außerordentlich? Weil die Natur selbst hier eingegriffen und alles mit jener Romantik umwoben hat, die uns zum Begriff des Kirchhofriedens zu gehören scheint. So etwas läßt sich nur sehr schwer künstlich erzeugen. Diese Patina muß die Zeit selbst ansetzen" (SCHNEIDER, 1927).

Und: "Erst nach und nach, wenn in der Reihe der gepflegten Gräber Lücken entstehen, Grabhügel einsinken und eingeebnet werden, ein Teil der weniger dauerhaften Grabsteine entfernt wurde und dafür ein spärlicher Baum- und Strauchwuchs sich auf den Flächen bemerkbar macht und die grünen Rasenstücke in grösserem Zusammenhang auftreten, erst dann macht sich die alte Kirchhofspoesie vergangener Zeiten bemerkbar, dann ist aber auch zumeist der Zeitpunkt gekommen, an welchem die Begräbnisflächen von neuem belegt werden sollen, und rücksichtslos wird all das beseitigt, was imstande wäre, das Bild des Friedens zu erhalten" (HOLM, 1911).

7.3.1.2 Grabgestaltung

Auch die Gestaltung des Einzelgrabes und die Pflanzenwahl unterlag einem starken historischen Wandel.

Das Schmücken der Gräber spielte, v.a. in alter Zeit, wenn auch schon in der Antike praktiziert, eine untergeordnete Rolle.

Die wenigen Pflanzen, die im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit auf die Gräber gepflanzt wurden, wurden durchgehend den Bauerngärten, in die sie aus Kloster- und Schloßgärten gelangt waren, entnommen (SCHERZER, 1922; BOLLE, 1899/1900).

Es gelangten jedoch nicht alle Pflanzen auf den Kirchhof, sondern es wurde eine ganz bestimmte Auswahl getroffen: Nur solche Pflanzen, denen entweder geheimnisvolle Wirkungen zugeschrieben wurden (Zauber- und Heilpflanzen) oder solche, die Symbolfunktionen hatten, wurden auf den Kirchhof gebracht. Das schmückende Motiv kam erst sehr viel später zum Tragen.

1. Pflanzen mit Symbolcharakter

Ein Teil der Pflanzen war Symbolträger für die Begriffe der Trauer, der Ewigkeit, der Unsterblichkeit, der Auferstehung und der Liebe.

Den Gedanken der Trauer sollten v.a. Trauerformen der Bäume versinnbildlichen. Als Symbole der Ewigkeit und Unsterblichkeit kamen alle immergrünen Pflanzen in Frage: die Eibe, der Buchsbaum, der Wacholder und v.a. Efeu und Sinngrün (*Vinca minor*). Eine andere Gruppe von Pflanzen, die als Sinnbild der Unsterblichkeit angesehen wurde, sind die "Immortellen", Pflanzen mit trockenhäutigen und von daher dauerhaften Blütenständen (PFAFF, 1927): *Helichrysum bracteatum*, *Anaphalis margaritacea* oder solche Pflanzen, die als Symbol der Ewigkeit einen Ring aufweisen wie z.B. die Ringelblume. Sie war die häufigste Friedhofspflanze überhaupt. Aber auch der Schlafmohn (*Papaver somniferum*) als Symbol des Todesschlafes oder die Himmelsleiter (*Polemonium coeruleum*) als Verbindung zum Himmel hatten große Bedeutung.

Symbole der Reinheit waren in erster Linie die Lilien, aber auch Pflanzen mit einem wollig-weißen Überzug wie *Cerastium tomentosum*, *Stachys cinerea* usw. Pflanzen wie *Myosotis*, Gedenkmei (*Omphalodes verna*), Rosenarten und das Stiefmütterchen (frz. *Pensée*) sollten die Liebe zu den Verstorbenen und das Andenken an sie zum Ausdruck bringen.

2. Zauber- und Heilpflanzen

Bei der zweiten Gruppe von Pflanzen, den Zauberpflanzen, handelte es sich um die alten Beruf- und Beschreikräuter, also Pflanzen apotropäischen Charakters bzw. um stark duftende Stauden: Bertram (*Achillea ptarmica*), Seifenkraut (*Saponaria officinalis*), Wermut (*Artemisia absinthium*, *Artemisia pontica*), Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger*), Hauswurz (*Sempervivum tectorum*), Rosmarin (*Rosmarinus officinale*), Lavendel (*Lavandula angustifolia*), Raute (*Ruta graveolens*), Liebstöckel, Mutterkraut (*Tanacetum parthenium*) und viele andere mehr (PFAFF, 1927).

Spielte der Sinngehalt der Pflanzen bis Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine gewisse Rolle, so endete die symbolische Bedeutung der Friedhofspflanzen spätestens mit der Friedhofsreformbewegung. Die Bepflanzung der Einzelgrabstätte nach gärtnerischen Gesichtspunkten stand von nun an ganz im Vordergrund der Betrachtung. Die Pflanzen wurden jetzt vornehmlich nach ihrer Eignung (pflegeleichte Bodendecker; Halbschatt- oder Sonnenpflanzen) ausgewählt. In der Literatur finden sich von nun an zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema der richtigen Grabgestaltung mit langen Listen der zu verwendenden Pflanzen (LESSER, 1935, EIMLER, 1929, SCHNEIDER, 1921). Ihnen allen ist die Bevorzugung der Zierkoniferen gemeinsam.

An diesen Pflanzschemen hat sich bis heute wenig geändert (s. UHL, 1981): Laubgehölze, zumal einheimische, werden nur selten vorgeschlagen. Dagegen nehmen die Zwergkoniferen und die Bodendecker einen sehr breiten Raum ein. Als Sommerpflanzen werden neomodische Gartenzüchtungen (Hybriden) favorisiert, die "altmodischen, vornehmen Blumen" (BOLLE, 1899/1900), die vormals die Schloß- und Bauerngärten und die Friedhöfe zierten, sind weitgehend in Vergessenheit geraten.

Als Gegenreaktion hatte man im Zuge der Ethnobotanik angefangen, den Zierpflanzenbestand der Gräber aufzunehmen und zu dokumentieren, bevor dieser ganz verdrängt sein würde.

SCHERZER (1922) untersuchte 14 Friedhöfe im süddeutschen Raum, auf denen er 159 verschiedene Zierpflanzen fand. 18 der von ihm verzeichneten Arten wurden schon im Capitulare (812 n.Chr.) genannt, davon sind *Calendula officinalis*, *Iris germanica* und das Mutterkraut sehr häufig. 12 weitere Arten, darunter *Aquilegia vulgaris*, *Cheiranthus cheiri* und *Hesperis matronalis* als besonders häufige Arten, kamen schon vor 1600 in den Gärten vor.

MURR (1901), der in der Innsbrucker Umgebung 60 Friedhöfe besuchte und deren Zierpflanzenbestand festhielt, kam zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Zu den häufigsten Arten gehören wiederum die Ringelblume, die Germanische Lilie usw., aber auch *Phlox paniculata* und *Callistephus chinensis* (vgl. BLÜMML, 1901).

Auf den Berliner Friedhöfen findet sich z.T., wenn auch nicht mehr angepflanzt, so doch in verwilderter Form, noch eine Reihe dieser alten Charakterpflanzen der Friedhöfe: *Achillea ptarmica*, *Aquilegia vulgaris*, *Tanacetum parthenium*, *Calendula officinalis*, *Papaver somniferum*, um nur einige zu nennen.

Diese Pflanzen sollten besonders geschützt bzw. wieder mehr bei der Grabgestaltung berücksichtigt werden.

Insgesamt sollten die schlichten Efeugrabhügel, die in Berlin eine lange Tradition haben, wieder vermehrt zuungunsten der Erdgräber angelegt werden. In der Mitte des Hügels war stets ein freier Raum für die eine oder andere Sommerpflanze oder Staude vorgesehen. Die Verwendung der Zierkoniferen als Gestaltungselement der Gräber hingegen, sollte eingeschränkt werden.

Auf den Grabhügeln könnte man auch gut die spontan aufwachsenden Arten mit in die Grabgestaltung integrieren. Denn: "Was von selber wächst, sieht oft nicht schlechter aus als das, was wir aus der Gärtnerei oder dem Blumenladen kennen" (SCHNEIDER u. STURM, 1985).

7.3.2 Schutz, Pflege und Entwicklung der Friedhöfe

Friedhöfe sind wirtschaftliche Unternehmen. Von daher wird eine Bewirtschaftung unter Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte nicht in jedem Bereich und in jedem Fall möglich sein. Da sich aber gezeigt hat, daß Friedhöfe und gerade innerstädtische Friedhöfe einer Vielzahl an Pflanzen und Tieren, darunter auch einer ganzen Reihe an bedrohten und seltenen Arten eine Lebensstätte bieten können, ist es vordringlich, beides, Bestattungstätigkeit, "ordnungsgemäße Pflege" und Arten- bzw. Naturschutz miteinander zu verbinden.

1. Einsatz von chemischen Mitteln auf dem Friedhof

a. Herbizideinsatz

Auf den Einsatz von Herbiziden zur Bekämpfung des "Unkrautes" auf Wegen und Plätzen, in Gehölzpflanzungen, zur Kompostentseuchung, zur Bodenentseuchung auf dem Grabbeet und zur Bekämpfung der Kräuter in Kurzschnittrasen sollte generell verzichtet werden.

Denn diese breite Anwendungspalette erfordert eine Vielfalt an verschiedenen, spezifisch wirkenden Mitteln, die wiederum eine Vielfalt an Nebenwirkungen bedingen.

Begründet wird der Mitteleinsatz mit dem Zwang zu Einsparungen im personellen Bereich und durch hohe Erwartungen an die Verkehrssicherungspflicht; getragen werden diese Einsätze jedoch von hochgesteckten Ordnungsvorstellungen, die keinerlei Rechtfertigung haben. Die Gefahren, die damit verbunden sind, sind hinlänglich bekannt.

b. Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung

Die Anwendung von Fungi-, Nemat-, Akari- und Insektiziden ist auf den Friedhöfen von untergeordneter Bedeutung; sie spielt jedoch im Bereich der Friedhofsgärtnereien eine große Rolle. Der Einsatz der Mittel könnte jedoch unter Berücksichtigung einer guten Bodenpflege, einer standortgerechten Auswahl der Zierpflanzen und der Erhaltung von intakten Biozöosen ganz entbehrlich gemacht werden.

Sollte trotzdem eine Pflanzenschutzmaßnahme erforderlich werden, so sollten nur Maßnahmen aus dem Bereich des integrierten Pflanzenschutzes bzw. der biologischen Schädlingsbekämpfung zur Anwendung kommen.

c. Streusalz

Die Anwendung von Streusalz auf Wegen und Plätzen sollte generell unterbleiben.

2. Wege und Plätze

Wege und Plätze dürfen nicht durch Verbundsteinpflaster oder Asphalt und ähnliche fugenlose Decken versiegelt werden. Vielmehr sollten die erdgebundenen Wege erhalten werden. Wo es möglich scheint, könnten kleinere Wege auch ganz begrünt werden. Die Wege im Zwischengrabbereich sollten nicht mit Kies bestreut oder mit Platten belegt werden.

3. Friedhofsgrün

a. Bäume und Hecken

Der alte und wertvolle Laubbaumbestand, der besonders die alten innerstädtischen Friedhöfe auszeichnet, v.a. Trauerformen von Ulme, Esche und Buche, die in neuen Anlagen fehlen, sollte unbedingt erhalten werden.

Die für den Alleenquartierstyp so charakteristischen Alleeebäume sollten rechtzeitig nachgepflanzt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß weder in den Alleen noch in den Grabfeldern Nachpflanzungen mit pflegeleichten Koniferen vorgenommen werden; eine Ausnahme bildet *Taxus baccata*, bei der es sich um eine charakteristische Friedhofspflanze handelt.

In den Waldfriedhöfen hingegen sollten bei Nachpflanzungen Arten des Kiefern-Eichenwaldes (*Pinus sylvestris*, *Betula pendula*, *Quercus robur* und *petraea*) verwendet werden.

Auf eine allzu starke Auslichtung sowie auf strengen Schnitt der Hecken sollte verzichtet werden. Bei Abpflanzungen sollten nur einheimische Laubsträucher sowie Bienenährgehölze zum Einsatz kommen. Auf die ständige Offenhaltung des Bodens in Heckenpflanzungen kann verzichtet werden. Des weiteren kann Laub und Totholz dort verbleiben. Soweit es die Sicherheitsvorschriften erlauben, sollten auch abgestorbene Bäume - zumindest ihre Stämme - als Nisthöhlen für Vögel und als Lebensraum für Insekten erhalten werden.

b. Rasenflächen

Vor allem im Eingangsbereich der neueren Friedhöfe finden sich kurzgeschorene, intensiv gepflegte, zwar repräsentative aber artenarme Zierrasen. Weitere Rasenflächen sind auf Friedhofserweiterungsflächen sowie in Parkfriedhöfen im Zwischengrabbereich - die Gräber sind hier in Rasen gebettet - angelegt. Allen Flächen kommt meist die gleiche undifferenzierte und übertriebene Pflege zugute. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Rasenflächen stärker nach den jeweiligen Nutzungen, der Bestandszusammensetzung bzw. Standorten zu pflegen. Das heißt, es sollte ein nach ökologischen Gesichtspunkten abgestuftes Pflegekonzept entwickelt werden (WOLF, 1984; vgl. PERRING, briefl. Mitt., 1984):

- Gehwege sind kurz zu schneiden
- Rasenflächen im Zwischengrabbereich sollten je nach Häufigkeit der Bege-

hung geschnitten werden (1 mal pro Monat)

- Friedhofserweiterungsflächen sowie Zierrasen sollten nur 2 - 3 mal pro Jahr gemäht werden; das Mähgut ist zu entfernen.

In Abhängigkeit vom Standort werden sich dann buntblühende Wiesen (auf Lehm) mit hohen dekorativen Gräsern und zahlreichen Wiesenkräutern entwickeln; auf Sand dagegen werden sich Halbtrockenrasen bzw. Trockenrasen ausbilden können. Bienen, Hummeln, Schwebfliegen, Schmetterlinge und andere Tiere finden dort Unterschlupf und Nahrung.

Gegebenenfalls kann die Entwicklung durch Aussaat von geeigneten Kräutern unterstützt werden. Grundsätzlich ist jedoch zu betonen, daß sich die gewünschte Vegetation bei entsprechender Pflege von alleine einstellt.

Im Zwischengrabbereich alter Grabquartiere haben sich oftmals bereits wiesenähnliche Bestände ausgebildet. Diese sollten auf jeden Fall erhalten und entsprechend gepflegt werden. Sie dürfen nicht umgebrochen und durch Rasen- neuansaat ersetzt werden.

In lückigen Rasen sowie an Baumscheiben könnten Frühjahrsgeophyten, v.a. Scilla- und Gagea-Arten verwildern; Anleitungen dazu finden sich bei HANSEN (1979).

c. Moose, Flechten und Farne

Moose, Flechten und Mauerfarne dürfen nicht, im Zuge von Verschönerungsaktionen, entfernt werden. Sie sollten auf Grab- und Wegbegrenzungssteinen, an und auf Mauern und in Brunnen verbleiben.

d. Arten der Roten Liste sowie floristische Besonderheiten, wie z.B. Arten des feuchten Grünlandes, Waldrelikte oder alte, charakteristische Zierpflanzen sind besonders zu schützen.

e. Alte, verwilderte Efeugrabhügel wie auch ganze Efeugrababteilungen sollten, soweit sie nicht zu Bestattungszwecken benötigt werden, erhalten werden. Da die Verkürzung der Liegefristen und die Verkleinerung der einzelnen Grabstellen zwangsläufig eine Veränderung des Artenbestandes zur Folge hat, wobei die gegen kurzfristige Standortveränderungen empfindlichen Arten sich vermutlich nicht dauerhaft werden halten können, könnte daran gedacht werden, in Berlin solche Efeugrababteilungen als Zeugen einer alten Friedhofskultur zu erhalten.

4. Tierschutz

Wie in Punkt 4.7 ausgeführt wurde, sind Friedhöfe wichtige Biotope für Säugetiere, Vögel, Amphibien, Insekten und andere Wirbellose. Mauerfugen, Ecken und Spalten in alten Grabdenkmälern und -grüften sowie Stein-, Reisis- und Komposthaufen und totes Holz sind als Refugien für die Wirbellosen von Bedeutung und sollten deshalb nicht der Ordnungsliebe wegen geopfert

werden.

Verwilderte, ungenutzte Abteilungen in abgelegenen Friedhofsbereichen bieten v.a. Wirbeltieren einen Lebensraum. Sie sollten deshalb erhalten werden. Höhlenbrüter und Fledermäuse sind auf Höhlen in alten Bäumen angewiesen. Die Nistmöglichkeiten dieser Arten können durch das Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen unterstützt werden.

Nichtzuletzt finden sich in einigen Friedhöfen kleine Seen (z.B. Waldfriedhof Heerstraße) und andere Kleingewässer. Diese Feuchtbiootope sind naturnah und amphibiegerecht zu gestalten.

5. Abfall- und Kompostwirtschaft

Auf den Friedhof gelangen in Form von Kränzen, Schmuckgebinden und Pflanschalen Unmengen an Abfällen aus Kunststoff. Für 70 ha Friedhofsfläche mit rund 1570 Trauerfeiern und durchschnittlich 10 Kränzen bedeutet dies ein Anfall von rund 1 Tonne reinen Kunststoff jährlich (KAUTSCH, mndl.). Da sich derlei Abfälle nicht kompostieren lassen, bei ihrer Verbrennung aber giftige Gase freigesetzt werden, ist dieser Abfall als äußerst problematisch zu bewerten und sollte erst gar nicht anfallen. Kränze mit Kunststoffbestandteilen sollten deshalb nicht verwendet und vom Friedhof ferngehalten werden.

Die verweslichen Abfälle sollten kompostiert werden. Dadurch kann auch die Verwendung des aus Naturschutzgründen problematisch zu beurteilenden Torfes eingeschränkt werden.

Laub ist nicht als Abfall zu betrachten. Es sollte nur von Wegen und Rasenflächen entfernt und dann kompostiert werden. In Gehölzpflanzungen und ggf. auch auf Gräbern ist es zu belassen.

6. Ausweisung von Schutzgebieten

Besonders wertvolle Friedhöfe bzw. wertvolle Teilbereiche könnten als Landschaftsschutzgebiete bzw. als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen werden. Entsprechende Vorschläge finden sich im Berliner Artenschutzprogramm (SUKOPP (Leitung), 1984).

7. Kosten

In Fachkreisen wird immer wieder auf die Kosten verwiesen, die Naturschutzmaßnahmen in Anspruch nehmen und die von den in der Regel armen Kirchengemeinden nicht aufgebracht werden könnten.

Dem ist folgendes entgegenzuhalten:

1. Aufgrund einer weitgehend extensiven Pflege hat sich ganz umsonst auf den Friedhöfen eine vielfältige Vegetation und Tierwelt eingestellt. Diese kann unter Verzicht auf eine Pflegeintensivierung, also durch Kosteneinsparung, erhalten werden.
2. In Teilbereichen ist die Pflege zu extensivieren, d.h. die Rasenflächen werden weniger häufig geschnitten, was personelle und technische Einsparungen ermöglicht.
3. Die Ansiedlung von Wildpflanzen erfolgt bei geeigneten Pflegemaßnahmen ganz von alleine. Auf teure Rasen- oder Wildblumenmischungen, die zudem die Gefahr in sich bergen, daß gebietsfremde Pflanzen eingeschleppt werden, kann verzichtet werden.
4. Durch den Verzicht auf Pestizide können immense Summen eingespart werden. So wurde der Etat der kirchlichen Friedhofsverwaltung in Kiel, die 70 ha Friedhofsfläche betreut, um 10 000 DM in einem Jahr, nur durch den Verzicht auf die chemische Unkrautbekämpfung entlastet (KAUTSCH, mndl.).
5. Sicher, Grünpflanzungen und der Erhalt alter Laubbäume, Vogelnistkästen usw. kosten Geld. Zum einen könnten aber spontan aufgewachsene Gehölze in Anpflanzungen Verwendung finden und zum anderen werden gerade dann von der öffentlichen Hand Gelder bereitgestellt, wenn alte Bäume als Naturdenkmale ausgewiesen oder Waldbiotope vorhanden sind.

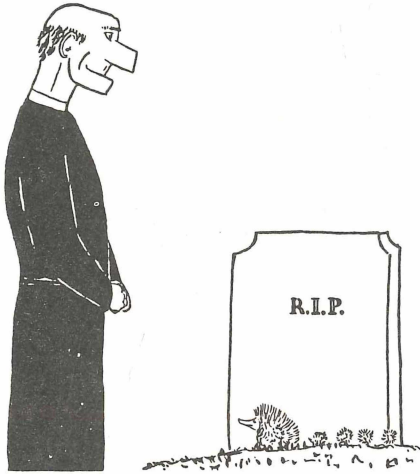
Darüberhinaus wird diskutiert, die kirchlichen Friedhöfe finanziell zu unterstützen, da Friedhöfe über ihre Bestattungsfunktion hinaus öffentliche Grünflächen bereitstellen, deren Unterhalt und Pflege dem Grabstellenbesitzer allein nicht zugemutet werden kann.

Hier ist jedoch auf eine problematische Entwicklung hinzuweisen. In unserer ökonomisch geprägten Welt gibt es Bestrebungen, auch den Wert des "grünen Inventars" der Friedhöfe zu berechnen und in monetären Einheiten auszudrücken. So hilfreich dies im Einzelfall sein mag, z.B. um den alten Gehölzbestand vor einer Rodungsaktion zu retten oder um öffentliche Zuschüsse zu erhalten, so problematisch mag diese Denkweise im allgemeinen sein. Denn der "Geldwert stellt nur eine Schein-Sicherheit dar und verleitet zu plausiblen aber allzu simplen Überlegungen; er schafft einen Maßstab für an sich sinnlose Vergleiche. Sind nicht gerade wegen des Primats der geldmäßigen, quantifizierenden Denkweise so viele natürliche, naturnahe und kulturgeschichtlich wertvolle Lebensgemeinschaften melioriert oder zutreffender gesagt, entwässert worden und so viele Arten ausgestorben bzw. ausgerottet worden?" (GIGON u. GIGON-FEHÉR, 1985).

Weitaus wichtiger als das Argument der Kosten dürfte das psychologische Moment, das Umwelt- und Naturbewußtsein oder besser die Ordnungsliebe sein. Gerade weil sich zahlreiche Friedhofsbesucher über die ungepflegten Wege, das Unkraut auf Nachbars Grab beschwerten, sehen sich die Friedhofsverwalter gezwungen, "pflegend" einzugreifen. Es erscheint deshalb wichtig, daß sich der Mensch wieder mehr als Teil seiner Mitwelt begreift, Tiere und Pflanzen

da akzeptiert wo sie sind, ja sie als etwas unwiederbringlich Schönes erlebt.

Nichtzuletzt soll ja das Wachsen und Sichverändern der Pflanzen, das langsame Zuwuchern der Gräber und das Ansetzen von Patina bei Grabzeichen es dem Einzelnen ermöglichen, zu erkennen, daß das Leben zwar vergänglich ist aber trotzdem weitergeht: der ewige Kreislauf der Natur. Friedhöfe sollen nicht nur Orte des Todes, sondern auch, wie Pastor Hohlfeld es formulierte, "Gärten des Lebens" sein und werden.



aus: BARKER (1977)